

## 1. Änderungssatzung

### zur Satzung über den Bau, den Ausbau, die Instandhaltung und die Benutzung der gemeindlichen Feld-, Wald-, Weinbergs- und Wasserwirtschaftswege (Wirtschaftswege) in der Ortsgemeinde Winningen

vom 21.08.2024

Der Ortsgemeinderat Winningen hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der zur Zeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 21.08.2024 folgende Satzung beschlossen.

#### Artikel I

Die Satzung über den Bau, den Ausbau, die Instandhaltung und die Benutzung der gemeindlichen Feld-, Wald-, Weinbergs- und Wasserwirtschaftswege (Wirtschaftswege) in der Ortsgemeinde Winningen vom 22.11.2011 wird wie folgt geändert:

#### In § 12 werden nach Abs. 3 folgende Absätze 4 bis 6 angefügt:

- (4) <sup>(1)</sup>Das Anbringen von Werbe- und Hinweisschildern ist nur bis zu einer maximalen Größe von DIN A4 gestattet. <sup>(2)</sup>Pro Schlag ist nur ein Hinweisschild gestattet. <sup>(3)</sup>Die möglichen Farben sind Schwarz-Grau-Weiß. <sup>(4)</sup>Die Verwendung anderer Farben ist zulässig, wenn neben Weiß (RAL 9003 oder RAL 9016) nur eine (1) andere Farbe verwendet wird, die den Farben RAL 6002 bis RAL 6009 (grüntöne), RAL 3002 bis RAL 3007 (rottöne), RAL 5002 bis RAL 5005 (blautöne) oder RAL 8002 bis RAL 8012 (brauntöne) entspricht. <sup>(5)</sup>Die Schilder sind auf wertigem und witterungsbeständigem Material zu fertigen. <sup>(6)</sup>Kunststoffhüllen sind nicht zulässig.
- (5) <sup>(1)</sup>Der Arbeitsgemeinschaft Skulpturenweg (AG Skulpturenweg) ist das Anbringen von Hinweisen in unmittelbarer Nähe der Skulpturen wie folgt erlaubt:
- a) auf dem Wirtschaftsweg durch ein farbiges Symbol mit einer maximalen Größe von 50 mal 50 cm;
  - b) an Weinbergsmauern oder im Weinberg selbst ist eine maximale Größe von DIN A4 zulässig.
- <sup>(2)</sup> Abs. 4 Satz 4 bis 6 ist entsprechend anzuwenden.
- (6) Art und Form der Beschilderung nach den Absätzen 4 und 5 sind dem Haupt- und Finanzausschuss vor der Anbringung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Artikel II

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Winningen, den 15. Januar 2025

Ortsgemeinde Winningen

Achim Reick  
Ortsbürgermeister

